



Protokollauszug

aus der
21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen -
Videokonferenz
vom 15.12.2021

öffentlich

**Top 4.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022
21/SVV/1248
vertagt**

Frau Strobl erläutert den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022. Wesentliche Punkte sind die inhaltlichen Leitplanken, die Umschichtungen während der Haushaltsaufstellung, der fixe Stellenplan, das Investitionsvolumen und der Gesamtschuldenstand, sowie die Chancen und Risiken.

Dies ist lediglich die erste Lesung des Haushaltssatzung 2022. Daher findet keine Abstimmung statt. Die zweite Lesung findet in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen statt. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).



TOP 4.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

15.12.2021

Was wurde gemeinsam vereinbart:

- Trotz gravierender Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen folgt die **Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2022 (nebst Mittelfristplanung bis 2025)** dem Leitgedanken, die **bisherige Mittelfristplanung möglichst „durch die Krise durchzutragen“**.
- Verständigung aller GB auf eine gemeinsam getragene (defizitäre) Ergebnislinie, unter anderem durch Stärkung **aus den Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen)**.
- Trotz des daraus resultierenden Liquiditätsverbrauchs wird **weitgehend am bisher gültigen Investitionsprogramm festgehalten und für das Jahr 2025 fortgeschrieben**.
- Potsdam hat sich damit für einen **anderen Weg entschieden als viele andere Kommunen**, die im letzten Jahr beginnen mussten, Einschnitte und Kürzungen vorzunehmen.

Was wurde gemeinsam vereinbart:

- Mit Doppelhaushalt 2020/21 **beschlossene Mifi** (Gesamtaufwand, GB-Budgets) wird **als Obergrenze gesetzt**.
- Der **Stellenplan** ist „**fix**“, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplans (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen.
- Das bedeutet mit der Aufstellung der Eckwerte: **Weiterhin ansteigende GB-Budgets** und somit grundsätzlich **keine Kürzungen** oder Einsparungen in den GB-Budgets.
- **Keine „Add-ons“**. Add-ons sind nur im Ausnahmefall zulässig, bei Ausgleich oder Reduzierung anderer Aufgaben oder **über Umschichtungen im GB bzw. geschäftsbereichsübergreifend**.
- **Neue finanzielle** Verpflichtungen und **Mehrbelastungen**, die sich im Rahmen der HH-Aufstellung 2022 ergaben, z.B. **Beschluss TVöD** Einführung/ Betrauungsakt Ernst von Bergmann Klinikum (8 Mio. EUR) oder der **Mehraufwand für Hilfe zur Erziehung** (5,95 Mio. EUR) machen **Umschichtungen** zwischen den Geschäftsbereichen (über Umlageschlüssel) notwendig (gemeinsames Aussteuern).

Rückblick

Umschichtungserfordernisse



Die Übersicht stellt die Umschichtungserfordernisse dar, effektiv 10 Mio. EUR. Dies erfolgte über Umlageschlüssel über alle GB.

Notwendigkeit von Umschichtungen aufgrund von Zuschussmehrbedarfen der GB's				
zuschusserhöhende Mehrbedarfe (Mehraufwand) der GB (in Mio. EUR)	Plan 2022	MiFi		
		2023	2024	2025
Betreuungsakt Klinikum Ernst von Bergmann (Stand: BV vom 11.05.2021)	8	7,65	6,5	6,5
Gesamt-LHP				
davon GB 3 Eigenanteil (das bedeutet, dass dies aus dem GB 3-Budget gedeckt wird, keine Zuschusserhöhung GB 3)	2	2	2	2
davon Anteil, der durch die anderen GB'e zu erbringen ist	3	2,825	2,25	2,25
davon Fehlbetrags- erhöhung, Verschlechterung der Ergebnislinie	3	2,825	2,25	2,25
Fachbereich 23 Gesamt (Kita und HzE)	7,3	7,126	5,973	7,2
davon HzE / Regionale Kinder- und Jugendhilfe	5,95	6,4	7,2	7,2
davon Kindertagesbetreuung / Mehrkinder	1,35	0,726	-1,227	0
Raumbedarfe GB 5 Anmietung zusätzlicher Büroflächen; (grobe Abschätzung)	0	1	1	1

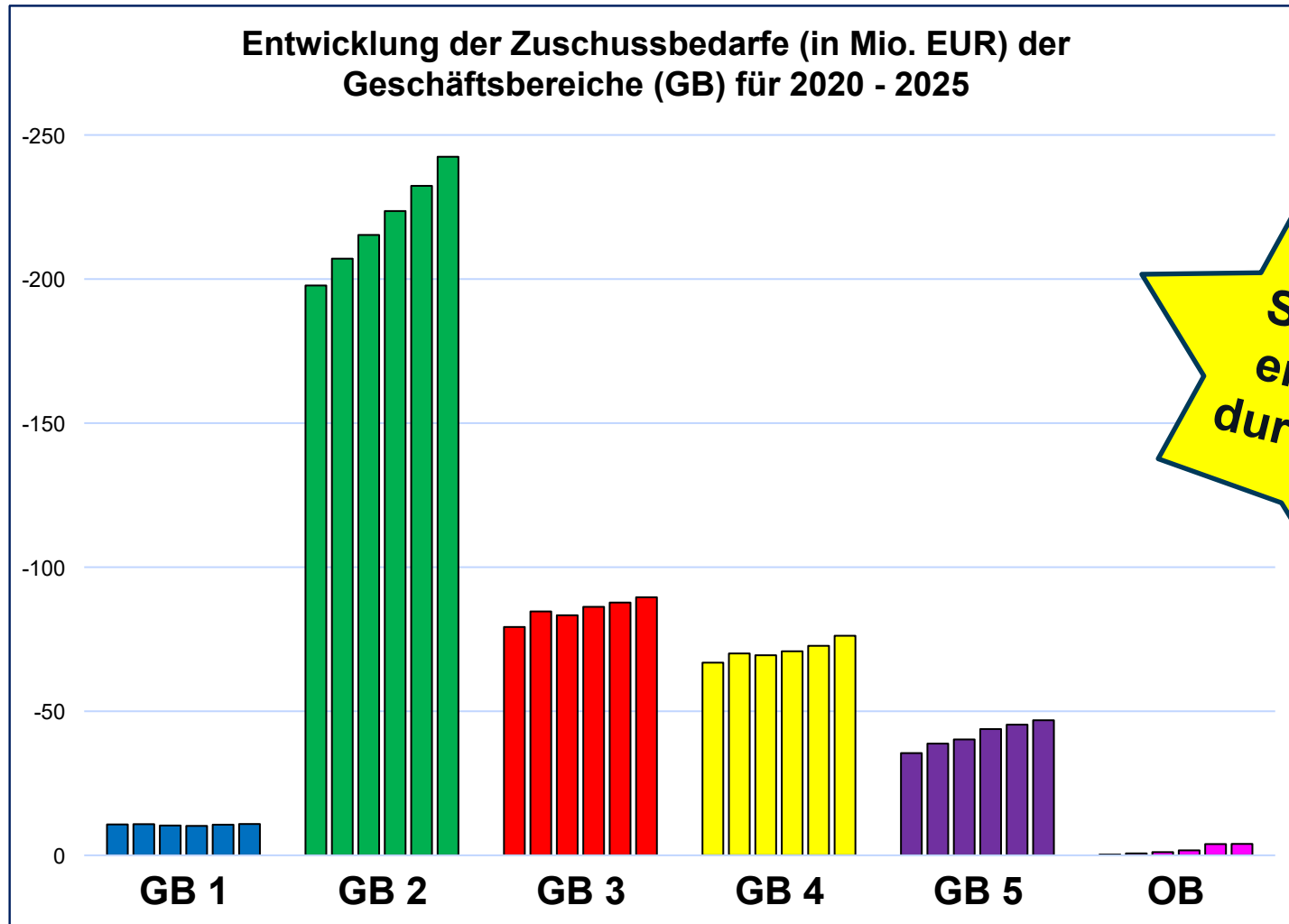
Zuschussbedarfe nach Umschichtungen und (internen) Haushaltsgesprächen: zielkonforme Festschreibung auf hohem Niveau



Eckwerte (nach Umschichtung Mehrbedarfe) Ergebnishaushalt* (in Mio. EUR)	Doppel-HH Plan		PE	PE MiFi		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschussbudget - Geschäftsbereiche	-390,37	-412,04	-421,66	-435,88	-449,99	-466,31
GB 1	-10,72	-10,82	-10,45	-10,32	-10,74	-10,98
GB 2	-197,76	-207,08	-216,81	-224,73	-233,01	-244,70
GB 3	-79,25	-84,65	-81,57	-83,72	-84,71	-85,55
GB 4	-66,87	-70,06	-70,02	-71,40	-73,88	-75,73
GB 5	-35,48	-38,78	-42,25	-45,06	-46,84	-48,03
OBM	-0,29	-0,67	-0,54	-0,65	-0,81	-1,31

* Stand: 16.06.2021, Rundungsdifferenzen möglich

Zuschussbedarfe nach Umschichtungen und (internen) Haushaltsgesprächen: zielkonforme Festschreibung auf hohem Niveau



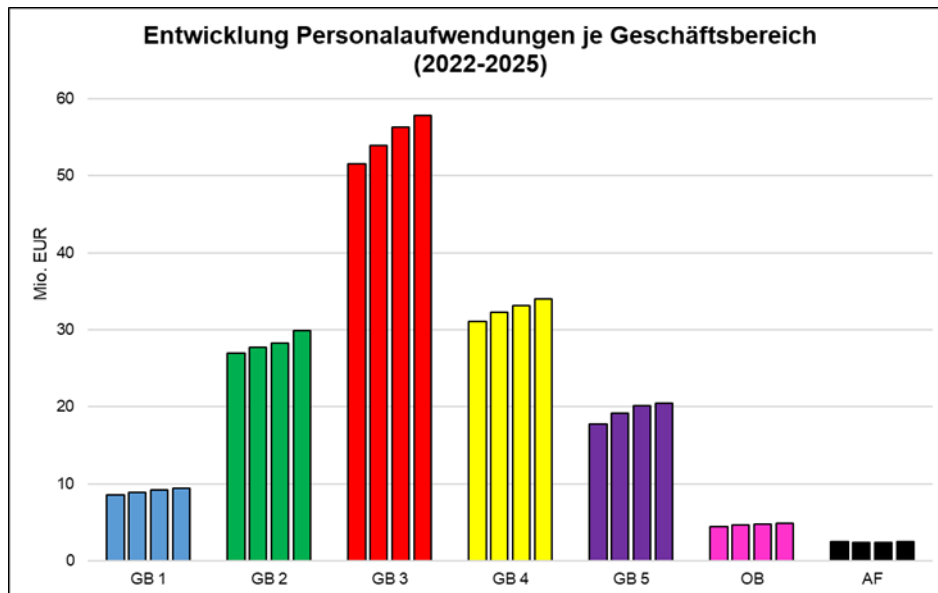
**Strukturen
erfolgreich
durchgetragen**

Stellenplanung und Personalaufwand



Der Stellenplan ist „fix“, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplans (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen:

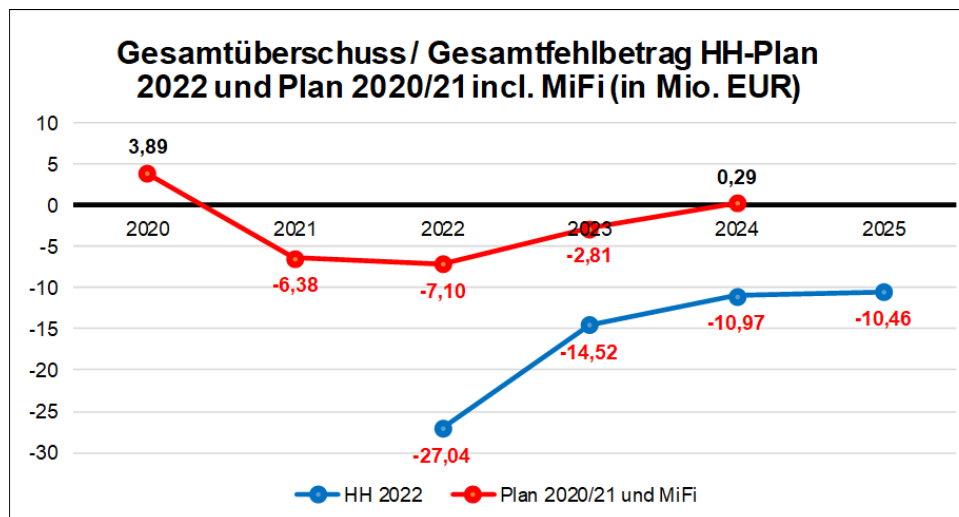
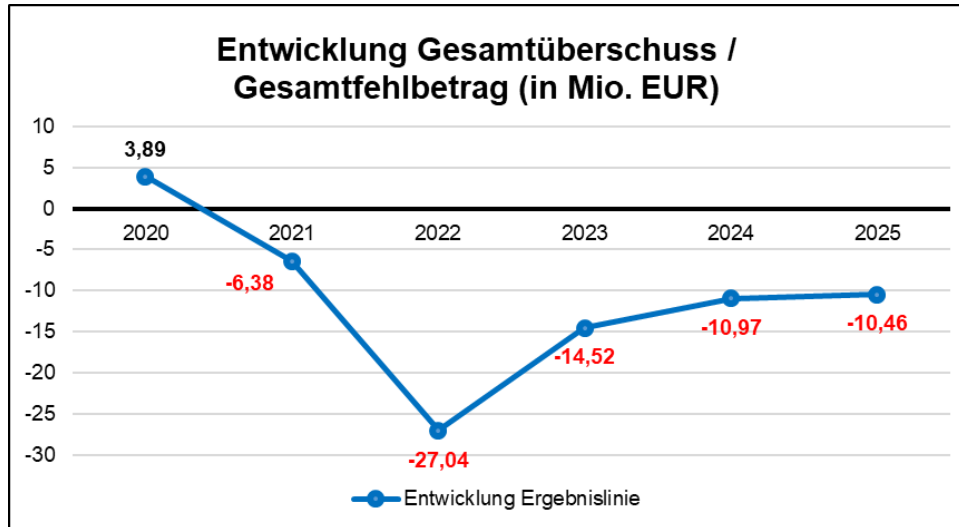
Personalaufwand (in Mio. EUR)	Nachtrag 2019	Plan 2020	Plan 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024	PE 2025
Anzahl Stellen LHP (gesamt)*	2.342	2.478	2.527	2.520	2.519	2.518	2.517
Personalaufwand Plan in Mio. EUR	-130,22	-133,49	-142,46	-142,82	-149,16	-154,31	-158,93



* Neben eventuellen Stellenaufwüchsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen



Entwicklung Ergebnislinie LHP (Stand Haushaltsentwurf)



- Die Ergebnislinie ist mit dem HH 2022 durchgängig negativ, jedoch verringert sich das Defizit von Jahr zu Jahr.
- Damit wird derzeit kein materieller Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch ist die „dauernde Leistungsfähigkeit“ der LHP in Frage gestellt.
- Der **formelle Haushaltsausgleich** gelingt **nur unter Verwendung von Rücklagen i.H.v. insgesamt: rund 63 Mio. EUR**
d.h. die gesunden Finanzen durch die positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre ermöglichen das „Durchtragen des Haushaltes“

Investitionsprogramm und strategische Handlungsfelder werden fortgeführt



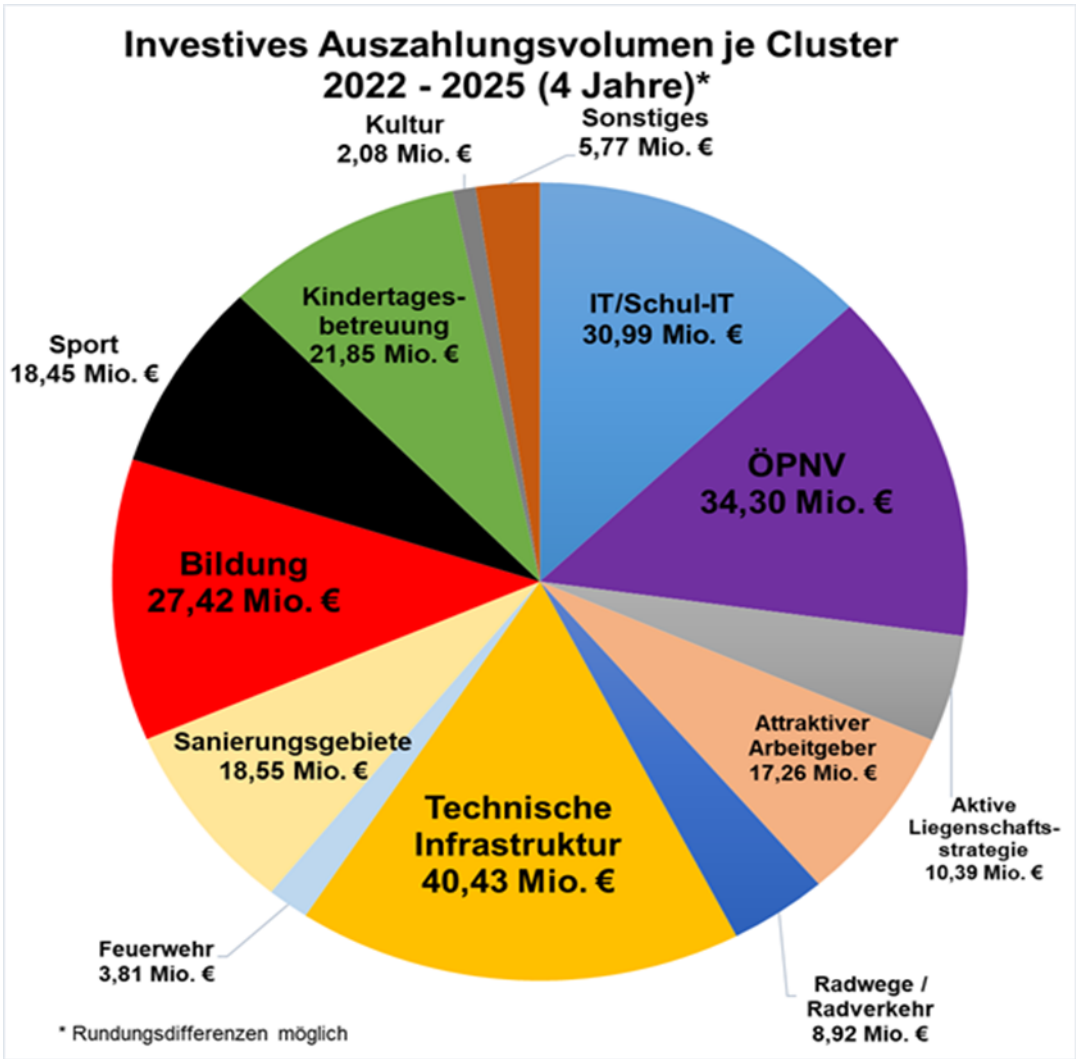
Das investive Auszahlungsvolumen der LHP verteilt sich auf die inhaltlichen Themenschwerpunkte (Cluster) wie folgt:

Investives Auszahlungsvolumen je Thema (in Mio. EUR)*	2022	2023	2024	2025	kumuliert (2022-2025)	in %
Gesamtauszahlungen	75,24	59,62	54,12	51,25	240,23	100%
Bildung	5,56	6,92	7,59	7,35	27,42	11%
Sport	10,26	4,82	0,51	2,86	18,45	8%
IT/Schul-IT	11,59	8,27	5,94	5,18	30,99	13%
Kindertagesbetreuung	4,75	5,20	7,90	4,00	21,85	9%
ÖPNV	9,23	9,76	7,53	7,78	34,30	14%
Radwege / Radverkehr	4,51	1,95	1,22	1,22	8,92	4%
Technische Infrastruktur	18,60	6,88	7,02	7,93	40,43	17%
Attraktiver Arbeitgeber	2,48	5,06	4,86	4,86	17,26	7%
Aktive Liegenschaftsstrategie	1,01	2,41	3,47	3,49	10,39	4%
Feuerwehr	1,05	0,98	1,00	0,78	3,81	2%
Sanierungsgebiete	4,18	4,96	4,92	4,49	18,55	8%
Kultur	0,72	0,44	0,43	0,50	2,08	1%
Sonstiges	1,30	1,96	1,72	0,79	5,77	2%

* Rundungsdifferenzen möglich

Insgesamt entspricht das Gesamtinvestitionsvolumen (Eigenmittel plus Drittmittel) für die Jahre 2022 bis 2025 rd. 240 Mio. Euro, davon sind **164 Mio. Euro Eigenmittel**. D.h. im Durchschnitt können pro Jahr rd. 41 Mio. Euro aus eigener Kraft zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich zum Haushalt 2020/2021 betrug der durchschnittliche Eigenmittelanteil pro Jahr rd. 39 Mio. Euro.





Fast ½ Mrd. EURO Gesamtauszahlungsvolumen Investitionen für LHP und KIS (2022-2025)



Landeshauptstadt
Potsdam

„Durchtragen“ und Fortschreiben des bisher gültigen Investitionsprogramms

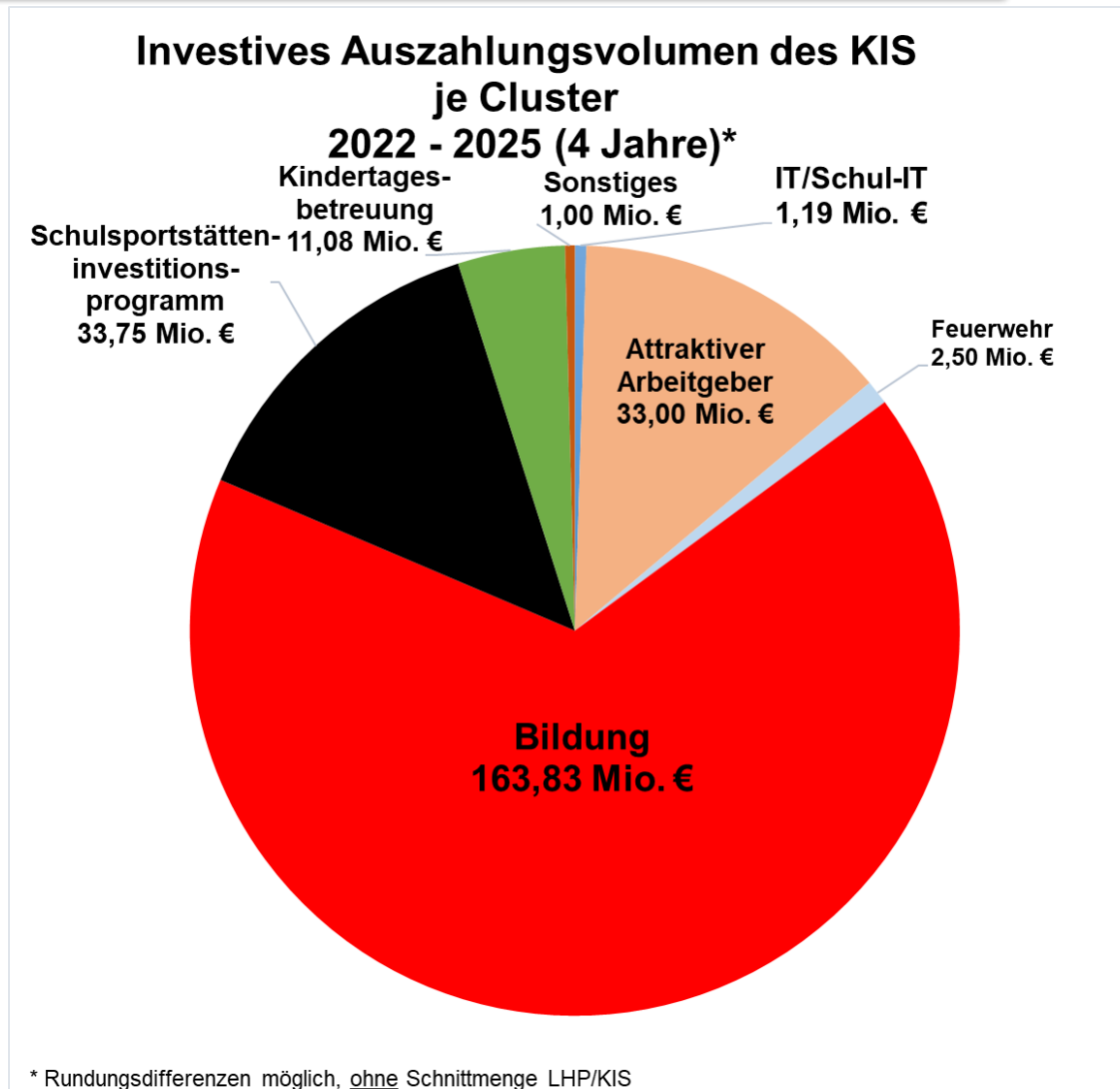
Gesamt-Auszahlungsvolumen Invest der LHP 2022 - 2025: (gem. Entwurf Haushaltssatzung 2022):	rd. 240 Mio. EUR
Gesamt-Auszahlungsvolumen Invest des KIS (effektiv*) gem. Entwurf Wirtschaftsplan 2022 für 2022 - 2025:	rd. 246 Mio. EUR
= Gesamt-Auszahlungsvolumen Invest der LHP und KIS kumuliert für 2022 - 2025:	rd. 486 Mio. EUR

Jahresdurchschnitt des Gesamt-Auszahlungsvolumen Invest

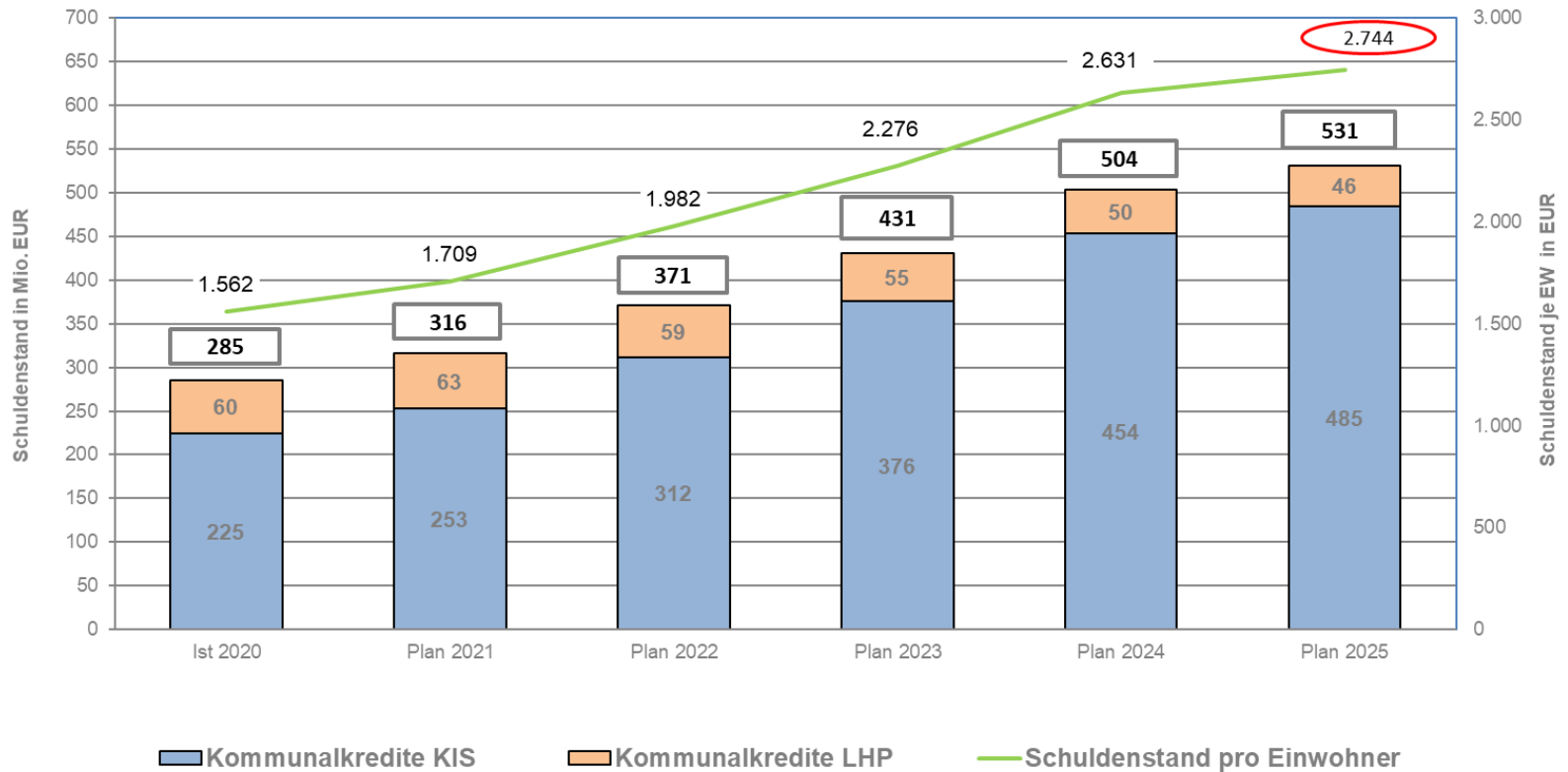
rd. 121,5 Mio. EUR

* ohne Schnittmenge in Höhe von rd. 77 Mio. EUR

Potsdam „Investieren aus eigener Kraft“ Investives Auszahlungsvolumen KIS 2022-25



Gesamtschuldenstand langfristige Schulden LHP und KIS
(jeweils zum 31.12.)



Trotz steigender Einwohnerzahl* ergibt sich eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung (Planung Neukredite KIS - Beschluss WP 2021; für 2021 Anpassung gem. Prognose/ LHP gem. Planung 2022, Stand 27.05.2021)

* Prognose 2020-2040 (LHP, Basisjahr 2019)

Wesentliche Regelungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022



Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen insbesondere die nachfolgend genannten inhaltlichen Punkte:

- **Aufgrund des Haushaltsvolumens und der andauernden Coronapandemie bleiben die Wertgrenzen (§ 5) im Sinne einer flexiblen Handlungsweise aus 2021 erhalten d.h. insbesondere**
 - Kämmerer: bis 200 TEUR
 - Hauptausschuss: bis 2 Mio. EUR
 - Nachtragssatzung: ab Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages um 15 Mio. EUR
- **Begrenzung der Höhe der jährlich übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auf i.d.R. maximal 50% (gem. § 6 Bewirtschaftungsregeln); vorrangig sind die Ansätze des Jahres 2022 zu verwenden (im Ausnahmefall können während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung Ermächtigungen i.H.v. bis zu 100% übertragen werden)**

Hinweis: Bei der 50%-Regel handelt es sich um eine Empfehlung aus dem Kommentar zu § 24KomHKV im Fall eines unausgeglichenen Haushaltes
- **Beibehaltung der Werte für die Bewirtschaftungssperre (§ 8) aus 2021, d.h.:**
 - Freigabe zur Bewirtschaftung: 92% (d.h. Sperre 8%)
 - darüber hinaus gehende Freigaben => Kämmerer bis zu 20 TEUR

Chancen und Risiken im weiteren Haushaltsvollzug 2022



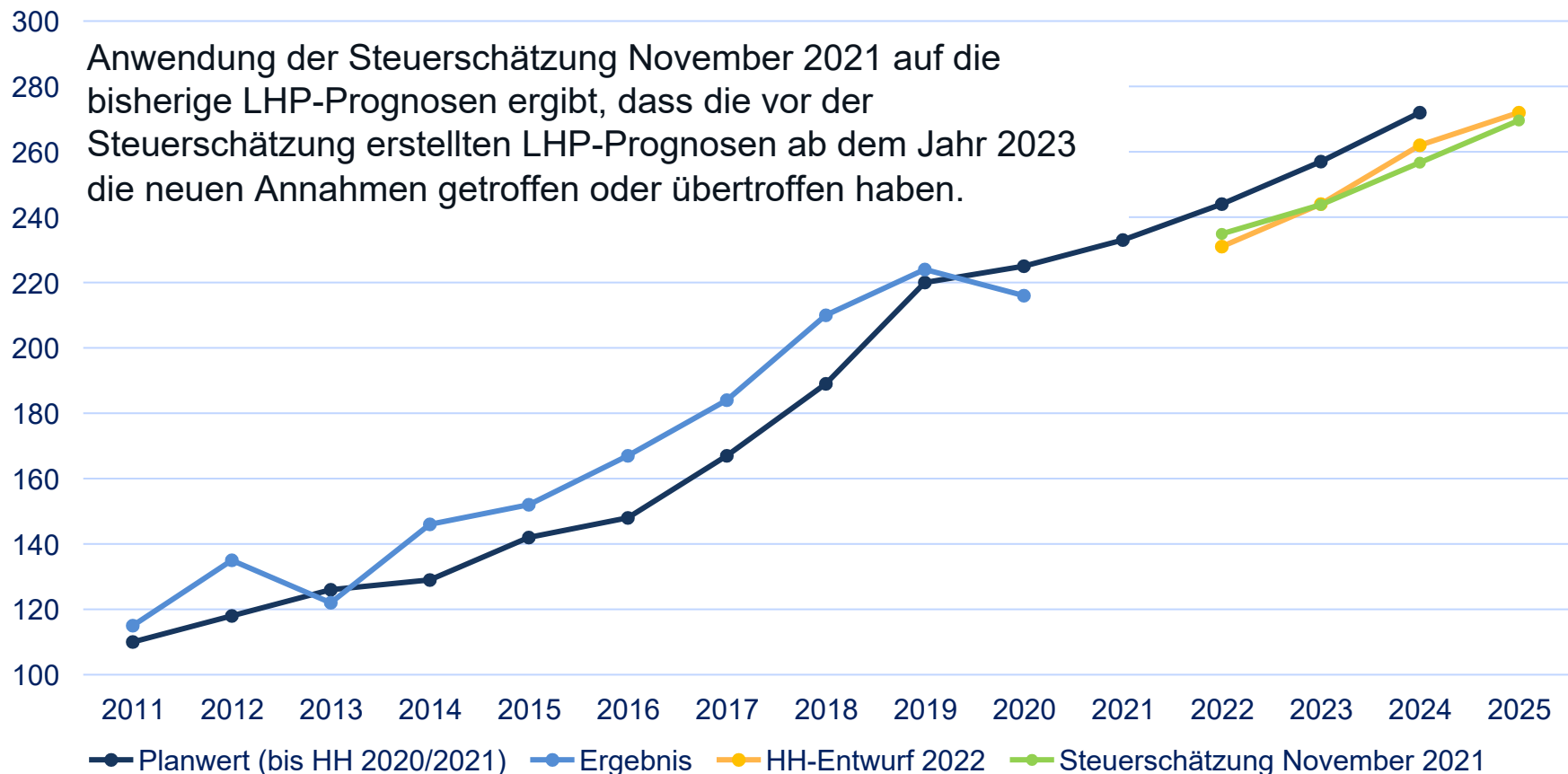
- **Der Haushaltsentwurf 2022** (inkl. MiFi 2023-2025) basiert bei den **Steuerprognosen im wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung** aus dem Mai 2021.
- **Die neue Steuerschätzung November 2021 weist für die Kommunalfinanzen teilweise Veränderungen im Vergleich zur Steuerschätzung Mai 2021 aus.**
- **Es besteht ein Risiko** aufgrund der vom **Land Brandenburg** beabsichtigen **Anpassung des FAG** in Umsetzung des turnusmäßigen Gutachtens. Bisher wurden „nur“ die Vorwegabzüge berücksichtigt. Der Volleffekt würde sich voraussichtlich ab 2023 ff. auswirken (tatsächliche Höhe unbekannt).
- Es besteht ein Risiko, dass das **Land Brandenburg Einsparungen bei Fach- und Ressortaufgaben vornimmt, die auch zu Lasten der Kommunen gehen können.**
- **Es sind keine weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen** für die Gebietskörperschaften von Land oder Bund angekündigt. („Corona-Rettungsschirme“)
- **Die Pandemieentwicklung ist nicht abschätzbar und birgt somit weitere Unsicherheiten.**

Auswertung Steuerschätzung November 2021 durch das Land Brandenburg



Finanzministerin Lange in Pressemitteilung vom 16.11.2021: „**Neue Prognose bringt keine neuen Ausgabenspielräume**“

Steuereinnahmen in Mio. Euro



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**